

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1862**

9.10.1862 (No. 237)

# Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, 9. Oktober.

N. 237.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 fr. und 2 fl. 8 fr.  
Einkaufsgeld: die gepaltene Petition oder deren Raum 5 fr. Briefe und Gelder frei.  
Expedition: Karl-Friedrichs-Str. Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1862.

Auf das mit dem 1. Okt. begonnene vierte Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz fortwährend Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (29, Rue des Bons Enfants) zu Paris.

## 2. Der Abgeordnetentag in Weimar.

Der Abgeordnetentag in Weimar hatte sich die Aufgabe gestellt, die bisher vielfach zerplündernde liberale Partei Deutschlands in einem gemeinsamen politischen Programm zu einigen und so mit der Zeit ein gleichmäßiges Vorgehen an den verschiedenen Landtagen zu ermöglichen. Das ist erreicht worden, so weit es von einer freien Versammlung, zu der Niemand ein Mandat erhalten hatte, erreicht werden konnte. Nicht diese oder jene Parteirichtung, der ganze Liberalismus war durch seine hervorragendsten Häupter in Weimar vertreten, und es wurden in allen Hauptfragen deutscher Politik fast einstimmig Beschlüsse gefaßt, welche der Sachlage durchaus entsprechend erschienen. Besonders muß dies von dem Beschlusse in der deutschen Frage, so weit er sich auf das Verhältnis zu Oesterreich bezieht, und von dem in der Zollvereins-Frage gelten.

Der Eintritt Deutsch-Oesterreichs in den zu bildenden deutschen Bundesstaat bleibt offen; der Eintritt Gesamtoesterreichs ist ausgeschlossen; ist der Eintritt Deutsch-Oesterreichs nicht möglich, so darf die Konstituierung des deutschen Bundesstaats dadurch nicht gehindert werden.

Dieses Programm ist bekanntlich nicht neu. Die Organe der Nationalpartei vertreten es seit Jahren. Allein in dieser Schärfe und Bestimmtheit ist es öffentlich noch nicht aufgestellt worden. Jede Möglichkeit eines Irrthums über die Stellung der Reformpartei zu Oesterreich hat damit aufgehört. Niemand könnte ferner die Beschuldigung, daß sie diesen Staat aus Deutschland hinausträngen wolle, wiederholen, ohne sich lächerlich zu machen. In der That haben die Christen unter den Gegnern niemals mehr verlangt, als in Weimar zugesprochen wurde. Der Streit über das Verhältnis zu Oesterreich muß daher für erledigt gelten; er hätte auch keinen Schein von Berechtigung mehr. Die Gegner könnten ihn nicht fortsetzen, ohne sich um alles Ansehen in der öffentlichen Meinung zu bringen. Jedermann mußte glauben, daß es ihnen nicht sowohl um den Gegenstand des Streits, als um den Streit selber zu thun sei. Zum Theil scheinen die Großdeutschen das eingesehen zu haben, und zwar zunächst diejenigen unter ihnen, welche die Sache am nächsten angeht, die Oesterreicher. Die „Presse“ gesteht, daß gegen die Weimarer Beschlüsse „Nichts einzuwenden“ sei, sucht sie aber freilich als ein sehr unfehlbares Zeugnis darzustellen, daß man unter dem Druck der Lage in Preußen dem Großdeutsthum habe machen müssen. Ähnliche Behauptungen werden wir ohne Zweifel auch noch von anderen Seiten zu hören bekommen. Sie werden uns nicht verstimmen. Der Reformpartei ist es vor Allem um Verständigung zu thun. Gehen die Gegner auf ihre Gedanken ein, so mögen sie sich deren Motive immerhin erklären, wie es ihrer Eigennütze am besten behagt.

Noch weit bedeutungsvoller als dieses Ergebnis des Weimarer Tages erscheint jedoch der Beschluß in der Zollvereins-Frage. Die Versammlung hat die Erhaltung des Zollvereins und die Reform seiner Verfassung für eine unbedingte Nothwendigkeit erklärt, d. h. mit andern Worten, sie hat sich für ein Zollparlament ausgesprochen. Der Ausdruck ist freilich nicht gebraucht worden; aber feiner der Abstimmenden kann über diese Tragweite des Beschlusses im Unklaren gewesen sein. Damit hat die Reformpartei scharf und bestimmt ihre Stellung zu einer Angelegenheit bezeichnet, gegen die sie nicht länger hätte gleichgültig bleiben können, ohne einen bedenklichen Mangel an politischem Scharfblick zu verrathen. Denn hier handelt es sich nicht um theoretische Beschlüsse, sondern um unmittelbares praktisches Eingreifen in eine Frage, deren Lösung die Natur der von ihr auf's tiefste berührten materiellen Interessen unabwiesbar fordert. Diejenige Partei, welcher diese Lösung in ihrem Sinn gelingt, würde sich eines sehr positiven Erfolges zu rühmen haben. In der That würde sie bei der Bedeutung der mit dieser Lösung zusammenhängenden Interessen nothwendig überwiegenden Einfluß auf die Entwicklung der deutschen Dinge gewinnen müssen; einen Einfluß der wahrscheinlich erst durch das Eintreten von Ereignissen, die ganz außerhalb der gewöhnlichen Berechnung liegen, wieder modifizirt werden würde.

## Aus dem preussischen Abgeordnetenhaus.

Berlin, 6. Okt. Am Ministerische: Der Ministerpräsident v. Bismarck, General v. Moos, Graf Jen-

pliz, v. Jagow. Das Haus tritt in die Tagesordnung ein: mündlicher Bericht der Budgetkommission über die Erklärung der Regierung. Es sind folgende Amendements zu dem Antrage der Budgetkommission über die Erklärung der Regierung gestellt worden:

1. F. v. Binde (Stargard) und Genossen. Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen, was folgt: In Erwägung, daß 1) alle Staatsausgaben nach dem Vorsatze und dem klaren Sinne des Artikels 99 der Verfassungsurkunde vom 31. Januar 1850 durch ein Gesetz festgestellt werden müssen; 2) eine Berechtigung zur Leistung solcher Ausgaben, der Landesvertretung gegenüber, daher nicht existirt, bevor sie durch ein Gesetz festgestellt worden sind; 3) das bisherige Verfahren, wonach bei dem Beginn eines jeden Jahres die durch das Staatshaushalts-Gesetz des vorhergehenden Jahres festgestellten fortdauernden Ausgaben bis zur gesetzlichen Feststellung des neuen Staatshaushalts-Etats einseitig fortgesetzt worden sind, bis jetzt niemals als ein verfassungsmäßiges Verfahren anerkannt; 4) vielmehr von allen Faktoren der Gesetzgebung zugegeben worden ist, daß es eine der nachträglichen Genehmigung der Landesvertretung bedürftige Abweichung von dem verfassungsmäßigen Verfahren enthalte; 5) dieses bisherige Verfahren sich stets nur auf die im Vorjahre durch das Staatshaushalts-Gesetz ausdrücklich bewilligten fortdauernden Ausgaben erstreckt hat, somit 6) durchaus nicht als ein Präcedensfall für die fernere Leistung solcher Ausgaben geltend gemacht werden kann, deren weitere Bewilligung von dem Hause der Abgeordneten ausdrücklich abgelehnt worden ist; in der ferneren Erwägung, 7) daß der interimistische Vorsitzende des Staatsministeriums in der 94. Sitzung der Budgetkommission nach Ausweis des Protokolls vom 30. September d. J. die Erklärung abgegeben hat: „Die eingangs gedachte Auffassung des Artikels 99 stehe mit der zwölfjährigen konstitutionellen Praxis des Landes im Widerspruch und beruhe auf einer Interpretation, welche von der Staatsregierung nicht getheilt werden könne“; 8) das königliche Staatsministerium aber dieser Erklärung keinerlei Folge geben kann, ohne die Verfassung des Landes zu verletzen — erklärt das Haus der Abgeordneten, daß die königliche Staatsregierung, abgesehen von den in Ansehung des Etats pro 1862 zu gewärtigenden weiteren Vorlagen, falls sich die Feststellung des Staatshaushalts-Etats für das nächste Jahr nicht vor dem 1. Januar 1863 herbeiführen läßt, zur Aufrechterhaltung verfassungsmäßiger Zustände verpflichtet ist, noch vor Ablauf des Jahres 1862 die Bewilligung eines vorläufigen extraordinären Credits bei der Landesvertretung zu beantragen.

II. Oesterath: Das Haus der Abgeordneten wolle erklären: 1) Das Haus hält mit der königl. Staatsregierung als Grundgesetz fest, daß die Staatshaushalts-Etats in Zukunft zeitig genug vorgelegt werden müssen, um ihre Feststellung vor dem Beginn des Jahres, für welches sie bestimmt sind, möglich zu machen, wie solches der Art. 99 der Verfassungsurkunde anordnet; 2) wenn dieses durch außergewöhnliche Umstände für ein Jahr nicht hat geschehen können, dann dürfen bis zur gesetzlichen Feststellung des Etats nur die zur Fortführung der Verwaltung unumgänglich notwendigen, im Etat des Vorjahres bewilligten laufenden Ausgaben, nicht aber neue Ausgaben geleistet oder auch nur übernommen und in keinem Falle die für das Vorjahr bewilligten einmaligen und außerordentlichen Ausgaben den laufenden Ausgaben gleichgestellt werden. Motive: Die von der Kommission vorgeschlagenen Erklärungen entsprechen der gegenwärtigen Situation nicht und sind deshalb in vorstehender Weise amendirt.

III. Reichensperger (Geldern). Dr. Reichensperger (Bodum): Das Haus der Abgeordneten wolle beschließen: In Erwägung, daß die in den Jahren 1860 und 1861 Sitzende der königl. Staatsregierung beantragten Mehrbewilligungen für Reorganisation der Armee in den Staatshaushalts-Etats pro 1860 und 1861 nicht genehmigt, vielmehr nur bestimmte Kaufmanns zur einseitigen „Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft“ als „einmalige und außerordentliche Ausgaben“ bewilligt worden sind; daß derartige einmalige und außerordentliche Bewilligungen ihrem Wortlaut nach keinen Rechtstitel für die weitere Zukunft darstellen, und um so weniger auf Grund einer vorausgelegten stillschweigenden Zustimmung der Landesvertretung thatsächlich weiter geführt werden können, wenn diese letztere jene Mehrbewilligung demnach ausdrücklich ablehnt, wie dies vorliegend bei Beratung des Staatshaushalts-Etats pro 1862 geschehen ist; erklärt das Haus der Abgeordneten: 1) daß die Weiterführung der für die Jahre 1860 und 1861 bewilligten „einmaligen und außerordentlichen Ausgaben zur Aufrechterhaltung der Kriegsbereitschaft“ in dem Etatsjahr 1863 eine Staatsüberechreitung darstellt, deren volle Verantwortlichkeit die königl. Staatsregierung zu tragen hat, und deren eventuelle Genehmigung nach Artikel 104 der Verfassungsurkunde nur durch eine In demitirterklärung beider Häuser des Landtags verfassungsmäßig würde erfolgen können; 2) daß es sich gegen die Annahme einer stillschweigenden Zustimmung zur Weiterführung jener Ausgaben im Jahr 1863 zum voraus verwehrt und in dem künftigen Etatsjahre nur der Vorlegung solcher Nachtragsforderungen entgegensteht, welche durch die baldmögliche Rückführung der bestehenden Kriegsbereitschaft auf eine normale, mit der Landesvertretung zu vereinbarende und auf der zweijährigen Dienstzeit beruhende Friedensorganisation geboten sind.

Zunächst erhält der Berichterstatter, Abg. v. Forckenbeck, das Wort. Er begründet den Kommissionsantrag in längerer Rede. Die Kommission habe der Regierung nicht das Recht bestreiten wollen, die Etatsvorlage zu jeder Zeit zurückzuziehen, obgleich nicht zu verkennen sei, daß derartige Vorlagen einen ganz andern Charakter haben, als jede gewöhnliche Gesetzesvorlage. Nach Art. 99 der Verfassung gelte der Etat eben nur für das Etatsjahr. Nach Art. 104 könne die Oberrechnungskammer die Rechnungen nur nach dem für das Etatsjahr durch Gesetz vorher festgestellten Etat prüfen. Wenn Hr. v. Bismarck dem nun gegenüber erkläre, daß die Staatsregierung, im Fall kein Etatgesetz zu Stande komme, berechtigt sei, ohne

Etat oder nach dem Etat des Vorjahres zu regieren, so sei das der Form nach wenig Anderes, dem Wesen nach nichts Anderes als eine Rückkehr zu dem Absolutismus trotz der seit 12 Jahren bestehenden Verfassung.

Abg. Reichensperger verteidigt sein Amendement, welches von aller Doktrin fern bleibe und sich bloß an die praktische Seite der Sache halte. Der selbige Stahl könne auch eine Autorität für die Regierung sein, welcher sich dahin ausgesprochen, daß das Ordinarium durch ein Gesetz festzustellen, das Extraordinarium dagegen nur auf ein Jahr zu bewilligen sei. Die Regierung werde wohl thun, auf den von ihm vorgeschlagenen Weg überzutreten und den Konflikt so zu beseitigen. Freilich, wenn er an die Aeußerungen des Ministerpräsidenten in der Kommission denke, so wisse er nicht recht, was er von der Sachlage halten solle. Es sei da von den Grenzen Preußens die Rede gewesen, von der deutschen Frage, von Eisen und Blut, daß Verfassungskrisen eigentlich gar so schlimm nicht seien u. Und dabei habe der Hr. Ministerpräsident sich nur „zurückhaltend“ geäußert! Er hätte den Hrn. Ministerpräsidenten ohne „Zurückhaltung“ hören mögen; was würde man nicht erst dann noch gehört haben! Zu gebildet seien wir für eine Verfassung — da möchte er doch den Kultusminister einmal über unsere Unterrichtsanstalten hören! Nur wer das Recht anerkenne, könne groß dastehen.

Abg. Waldack: Niemand werde von einem Ministerium wie das gegenwärtige einen Ausbau der Verfassung erwartet haben, aber doch mindestens Festhalten desselben an dem gegebenen Rechte. Die Kommissionsanträge haben den Zweck, das Recht der Landesvertretung zu verteidigen. Dieses Recht basire auf der Autorität nicht nur dieses Abgeordnetenhauses, sondern auch des Landes und des ganzen gebildeten Europa's. An diesem Rechte müsse das Haus festhalten gegenüber den Aeußerungen, wie sie der Ministerpräsident in der Kommission gegeben von dem angeblichen Nothrecht. Dieses Nothrecht sei nicht etwa eine Auflösung des Abgeordnetenhauses, sondern eine Auflösung der Verfassung und eine definitive Einführung des Absolutismus. (Bravo.) Ein derartiges Ereigniß, „durch den Schmutz, der jener Partei anklebt“, hervorgerufen, müsse das Haus von sich weisen! Wenn der Ministerpräsident bei seiner Interpretation auf den Anschlag hingewiesen habe, mit welchem die Staatsregierung weiter regieren wolle, so sei dieser Anschlag ebenfalls nichts Anderes als ein Budget; eine Regierung aber, welche nach einem Budget regieren wolle, wie es der Anschlag aufstelle, „müsse man als einen Verschwenker erklären“. Sie sei gleich zu achten einem Manne, der unter Vormundschaft gestellt werden müsse.

Hr. v. Bismarck verläßt hier den Saal und kehrt erst wieder, als das Wort erhält der

Abg. v. Binde. Er verteidigt das von ihm eingebrachte Amendement. Im Uebrigen hegt er nicht die schwarzen Erwartungen von dem gegenwärtigen Ministerpräsidenten. Obgleich derselbe früher der feudalen Partei angehörte, so glaube er doch von ihm, daß ein Mann, der Preußen in Frankfurt, Petersburg und Paris vertreten, Vieles gelernt und Vieles vergessen haben werde. Er glaube daher, daß der Hr. Minister eingesehen haben werde, daß die feudale Bevormundung der unteren Klassen der Bevölkerung nicht mehr ausreiche und daß man, wenn man etwas Großes erreichen und eine solche Politik verfolgen wolle, wie sie die Antecedentien des Hrn. v. Bismarck erwarten lassen, auch die ganze Nation hinter sich haben müsse. Der Redner schließt mit den Worten: „Fortiter in re, suaviter in modo!“

Nach dieser Rede leert sich das Haus in auffallender Weise, als das Wort erhält der Abg. Lanning, der ebenfalls die Vertheidigung des Kommissionsberichts übernimmt. (Am Ministerische nur Hr. v. Bodschwing.) Beim folgenden Redner, Abg. Oesterath, vermindert sich die Zahl der zuhörenden Abgeordneten noch mehr. Er verteidigt das von ihm eingebrachte Amendement.

Abg. Gneiss für die Resolution der Budgetkommission. Mit Hinweisung auf die englischen Verhältnisse und die englische Verfassung führt er aus, daß wir kein Ministerverantwortlichkeits-Gesetz haben, kein Steuerverweigerungs-Gesetz, wohl aber einen pflichtmäßigen Antheil an dem Budget. Wenn das Abgeordnetenhaus sich den S. 99 wegreißen lasse, dann würden ihm alle übrigen Paragraphen der Verfassung nichts nützen. Unsere Verfassung ist kein Spielwerk, wie die Partei, in deren Kreisen der Ministerpräsident bisher gelebt, annimmt. Der Deutsche kann dulden, aber der Deutsche besitzt auch Widerstandskraft gegen die Frivolität. (Großer Beifall links.)

Abg. Simon gegen den Kommissionsantrag und für den Antrag Binde's, aber gegen die vom Ministerpräsidenten in der Budgetkommission abgegebenen „exorbitanten Erklärungen“. — Ein Antrag auf Schluß wird abgelehnt; ebenso ein Antrag auf Vertagung. Auf das Wort für den Kommissionsantrag verzichten die Abgg. Schulze-Delitzsch, Steinhardt, Twesten und Weibauer. Unter größter Unruhe im Hause nimmt das Wort der Abg. v. Hennig. (Während der Rede finden verschiedene Beratungen zwischen den Abgg. Waldack, v. Binde, v. Patow, v. Bodum-Dolffs und dem Ministerpräsidenten statt.) Der Ministerpräsident bittet, die Sitzung wegen anderweitiger Geschäfte der Regierung zu vertagen.

Schluß der Sitzung; nächste morgen.

Berlin, 7. Okt. Zu der heutigen Sitzung hatte sich wieder eine große Zuhörermenge herangedrängt. Am Ministerisch: v. Bismarck, v. Bodelschwingh, v. Roon, Graf Zgenylyg, v. Mühlner, Graf z. Lippe, v. Jagow. Auf der Tagesordnung steht die Fortsetzung der Verhandlung des Antrags der Budgetkommission, betreffend die Erklärung der königl. Staatsregierung, mit welcher dieselbe in der 54. Plenarsitzung am 29. Sept. den Staatshaushalts-Etat für 1863 zurückgezogen hat. Nach einigen geschäftlichen Mittheilungen des Präsidenten nimmt der Ministerpräsident das Wort zu folgender Erklärung:

Die Resolution Ihrer Kommission ist bestimmt, die Antwort zu bilden auf unsere Zurückziehung der Budgetvorlage für 1863. Wie die Regierung bei letzterer erklärt und der Abgeordnete für Stargard gestern entwickelt hat, glaubte die kön. Regierung, indem sie die Verhandlungen über den Etat für 1863 vertagte, in verhältnißlicher Weise die künftige Ausgleichung zu erleichtern. Die Resolution weist die dargebotene Hand zurück; sie beantwortet den Vorschlag zum Waffenstillstand mit einer Herausforderung zu schneller Fortsetzung des Streites. Die Regierung nimmt von dieser Thatsache Akt, ohne sich durch dieselbe in ihren Entschlüssen zur Herstellung des Einvernehmens der verfassungsmäßigen Gewalten betreten zu lassen. Sie wird die von ihr am 29. v. M. gegebenen Zusagen innehalten und befindet sich hinsichtlich der regelmäßigen Vorlage des Etats in keiner prinzipiellen Meinungsverschiedenheit mit dem Hause. Sie hat zuerst in Abweichung von dem 12jährigen Usus den Etat für 1863 zeitiger vorgelegt, dasselbe für 1864 in Aussicht gestellt und für die Zukunft zugesagt.

Die Streitfrage, welche uns beschäftigt, enthält zwei nicht notwendig zusammenhängende Momente, das der Militärorganisation und das der Verfassungsfrage über die Kompetenz der verschiedenen Staatsgewalten bei Feststellung des Budgets. Die letztere wurde vor 12 Jahren in und zwischen beiden Häusern und der Regierung verhandelt, ohne ausgeglichen zu werden. Die Kammer ging schließlich über den der heutigen Resolution analogen Antrag des Hrn. Abgeordneten für Königsberg zur Tagesordnung, und die Krone beruhigte sich bei der Voraussetzung der Motive des Art. VII. der königl. Verfassung v. 7. Jan. 1850. Dieselben lauten: „Sobald die Erste Kammer nach den unter VII. folgenden Vorschlägen aufhört, eine reine Wahlkammer zu sein, so folgt daraus von selbst, daß der Zweiten Kammer, wie es in denjenigen Staaten, wo die konstitutionelle Staatsform dauernden Bestand genommen hat, überall der Fall ist, ein überwiegendes Einfluß auf Finanzfragen eingeräumt werde. Eine nähere Feststellung der Befugnisse dieser Kammer und der Garantien, welche das Land bedarf, um den regelmäßigen Fortgang der Regierung gesichert zu sehen, wird erst dann mit allseitigen Verständnisse getroffen werden können, wenn die Behandlung der jetzt vorliegenden Budgetfragen hierüber bestimmten Anhalt gewährt. In dieser Beziehung ist demnach die weitere Entwicklung der Verfassung der Zukunft vorzubehalten und anzunehmen, daß einerseits die Zweite Kammer durch die ihr im Art. 98 eingeräumte wichtige, mittelst der gegenwärtig vorgeschlagenen Aenderung noch verstärkte Befugnis befriedigt, andererseits die Regierung durch den Patriotismus dieser Kammer vor dem Lande schädlichen Verlegenheiten bewahrt sein werde.“

Ich glaube, daß die damals nicht erreichte Lösung dieser Prinzipienfrage auch jetzt weder im Wege dialektischen Streites und persönlicher Vorwürfe gelingen, noch durch die beantragte Resolution gefördert werden wird. Rechtsfragen der Art pflegen nicht durch Gegenüberstellung widerstreitender Theorien, sondern nur allmählig durch die staatsrechtliche Praxis erledigt zu werden. Der Hr. Abgeordnete für Stargard hat auf einen innern Zusammenhang in seinen Erklärungen in der Kommission und des ihnen vorhergegangenen Antrags auf die Resolution hingewiesen, indem er den Antrag im Hinblick auf meine ihm folgenden Aeußerungen einer prophetischen nannte; er hätte ihn noch richtiger einen provokatorischen genannt. Nachdem in der Kommission die Haltung angedeutet worden ist, welche die königl. Regierung annehmen würde, ist die oben erwähnte Verständigung nicht zu erreichen vermag, verspricht sie sich für letztere keinen Gewinn, wenn sie mit derselben polemischen Schärfe, welche die gefrigen Vorträge charakterisirte, die Theorie der Theorie, die Interpretation der Interpretation gegenüberstellen wollte; dazu wird die Zeit kommen, wenn die Aussicht auf eine friedlichere Ausgleichung geschwunden sein sollte.

Das Amendement des Hrn. v. Vinde wurde uns erst während der gestrigen Sitzung bekannt, und da wir aus demselben die Hoffnung schöpften, einen Anknüpfungspunkt zur Vermittlung gewinnen zu können, so wünschte das Ministerium eine Vertagung der Verhandlung, um sich über seine Stellung zu dem Amendement schlüssig zu machen. Demzufolge erlaube ich mir die Erklärung abzugeben, daß die königl. Regierung in der Annahme des Vinde'schen Amendements ein Interesse für die entgegenkommende Ausnahme ihrer Bemühungen zur Verständigung erblicken, und wenn die Annahme erfolgt, Vorschläge machen wird, welche auf den Antrag eingehen, ohne sich dessen Motive anzueignen und ohne die Frage wegen der verfassungsmäßigen Verpflichtung zu präjudicieren. (Lebhafte Widerspruch und Unruhe, so daß der Präsident von der Glocke Gebrauch machen muß.) Die im Amendement für 1862 in Aussicht genommenen Schritte würden erst dann den erforderlichen Boden finden, wenn ersichtlich wäre, daß ein Gesetz zur Feststellung des Staatshaushalts-Etats nicht rechtzeitig zu Stande käme.

Abg. Zubeil: Wenn sich in der gestrigen Sitzung erwiesen habe, daß das Haus für ein gemeinsames Recht kämpfe, so frage es sich zunächst, wo dann dieses Recht liege. Er meine, dasselbe müsse gesucht werden 1) in der Wahrung des verfassungsmäßig garantierten Rechtes, 2) in der Wichtigkeit der zum Antrag zu bringenden Frage für die Lage des ganzen Landes. Wenn Hr. v. Bismarck in seiner heutigen Erklärung darauf zurückkomme, daß die Staatsregierung, indem sie dem v. Vinde'schen Amendement beitrete, sich doch den Erwägungen desselben nicht anschließen könne, so müsse er und seine Gesinnungsgenossen sich auf das entschiedenste hiergegen verwahren. Dadurch, daß die Regierung der Resolution seiner Partei die Erwägungen genommen, nehme sie der Partei den Boden, auf welchem diese stehe, und wer der Partei den Boden nehme, weise die von ihr zur Versöhnung gebotene Hand zurück. (Bravo rechts.) Abg. Birchow für den Kommissionsantrag. Er und seine Partei könne sich dem Vinde'schen Amendement nicht anschließen. Abg. Reichensperger (Beckum) spricht vor leerem Hause für das von ihm eingebrachte Amendement. Abg. Letke und Abg. Schulze-Delitzsch für den Kommissionsantrag.

Damit wird der Schluß der Debatte angenommen. Der Berichterstatter Abg. v. Forckenbeck vertheidigt den Kommissionsantrag.

Bei der darauf folgenden Abstimmung wird zuerst der Antrag Dierath zur Abstimmung gebracht. Er wird verworfen. Hierauf wird über das Amendement Reichensperger abgestimmt; es wird ebenfalls verworfen. Es folgt Abstimmung über den Antrag v. Vinde. Es wird von den Abgg. Simson, v. Vinde u. A. Namensauftrag beantragt. Dieser Antrag wird gleichfalls verworfen. Bei Abstimmung über den Antrag erhebt sich für denselben nur die Fraktion v. Vinde, mit Ausnahme des Hrn. Letke u. Es folgt die namentliche Abstimmung über den Kommissionsantrag. (Während derselben zieht sich das gesammte Ministerium zurück.) Das Resultat derselben ist: für den Kommissionsantrag stimmen 251 Abgeordnete, gegen denselben 36. (Abg. Kersten enthält sich der Abstimmung.) Die mit Nein stimmenden sind die Abgg. v. Auerwald, Baier, Bender (Olpe), Biernadi, v. Bonin (Genthin), v. Bonin (Stolz), v. Busse, v. Denzin, Coers, Franing, Fabel, Funke, Hobbeling, Hoffmann (Oppeln), Jakob, v. Käthen, Kühne, v. Mallindrodt, v. Massow, Dr. Menzel, Dierath, v. Patow, v. Pfuhl, Pfahmann, Reichensperger (Seldern), Reichensperger (Bodum), Frhr. v. Richthofen (Zauer), Robert-Zarnow, v. Sauten-Julienfelde, Dr. Schubert, Graf Schwerin, Graf Strachnig, Dr. Simson, Frhr. v. Vinde (Stargard), Frhr. v. Vinde (Obernöf.). Schluß der Sitzung: nächste Mittwoch 10 Uhr. Tagesordnung: Bericht, betreffend die außerordentlichen Bedürfnisse der Marineverwaltung für 1862.

Der Wichtigkeit der Sache wegen geben wir den Wortlaut des Kommissionsantrags (der Forckenbeck'schen Resolution) noch einmal wieder. Derselbe geht dahin:

- Das Haus der Abgeordneten erklärt:
- 1) Die königl. Staatsregierung wird aufgefordert, den Etat für 1863 dem Hause der Abgeordneten zur verfassungsmäßigen Beschlußnahme so schnellig vorzulegen, daß die Feststellung desselben noch vor dem 1. Jan. 1863 erfolgen kann.
  - 2) Es ist verfassungswidrig, wenn die königl. Staatsregierung eine Ausgabe verfügt, welche durch einen Beschluß des Hauses der Abgeordneten definitiv und ausdrücklich abgelehnt worden ist.

### Deutschland.

\* Karlsruhe, 8. Okt. Wenn wir auf die Interpellation der heutigen Nummer des „Karlsruher Anzeigers“ zu den Vorkommnissen unseres Sonntagsblattes über die staatsdienstlichen Verhältnisse des Hrn. Staatsraths Mathy noch Einiges nachtragen, so geschieht es nicht, weil wir uns unserm hierokratischen Kollegen gegenüber zu einer Antwort verpflichtet fühlen, sondern um der objektiven Wahrheit willen und in Rücksicht auf die von ihm angegriffenen hochachtbaren Persönlichkeiten. Wir hatten, seine und seiner Freunde Insinuationen abwehrend, gesagt, Hr. Staatsrath Mathy sei nicht unter dem Ministerium Klüber-Stabel entlassen worden, und dies will der „Anzeiger“ nicht gelten lassen, indem er sich auf allerlei da und dort ausgesagte angebliche „historische Thatsachen“ stützt. Wir wollen sehen! Die wirklichen Thatsachen sind folgende:

- 1) Durch allerhöchsten Erlaß vom 3. Juni 1849 wurden die damaligen Mitglieder des Staatsministeriums, worunter Staatsrath Mathy, ihrer Funktionen in Onaden entbunden.
- 2) Am 6. Juni 1849 wurde Geh. Rath Klüber zum Staatsminister und am 24. Juni 1849 Vizkanzler Stabel zum Präsidenten des Justizministeriums ernannt.
- 3) Durch Staatsministerialerlaß vom 23. März 1853, wo Klüber und Stabel bereits aus dem Staatsministerium ausgetreten waren, ist die oben erwähnte Enthebung in Bezug auf Staatsrath Mathy für eine Dienstentlassung erklärt worden.
- 4) Somit ist unter dem Ministerium Klüber-Stabel in Bezug auf das Dienstverhältnis des Staatsraths Mathy gar keine Entschliessung ergangen.

Stuttgart, 6. Okt. Die Festlichkeiten am Schluß des abgelaufenen Monats haben erst gestern auf dem sogenannten Kannstädter Wasen ihren Abschluß gefunden, obgleich der offizielle Theil derselben längst abgethan war. Es hat sich bei dieser Gelegenheit gezeigt, daß der Besuch dieser Festlichkeiten von auswärts, namentlich aus den verschiedenen Landestheilen, nachgerade so sehr zunimmt, daß es nothwendig wird, den über 1 Stunde im Umfang haltenden Festplatz in Kannstadt zu erweitern und dazu bei Zeiten Veranlassung zu treffen. Sodann hat sich der Königsbau als äußerst geeigneter Mittelpunkt für diese Festlichkeiten, so weit sie in der Stadt Stuttgart selbst abgehalten werden, bewährt. Es waren oft über 3000 Personen zu gleicher Zeit in den Sälen und Wirtschaftsräumlichkeiten des Königsbaues vorhanden.

München, 6. Okt. (N. Korr.) Bei dem Sekretariat des Handelstags waren bis heute bereits 340 Abgeordnete zur Theilnahme an dem Handelstag angemeldet; weitere Anmeldungen sind noch zu erwarten. An der vorjährigen ersten Versammlung in Heidelberg hatten im Ganzen nur 198 Delegirte Theil genommen. Die Mitglieder des ständigen Ausschusses des Handelstags, welche auf erhaltene Einladung dem Dieroberfesten gestern Nachmittag im Königszelt bewohnten, wurden dort dem König vorgeführt, wobei Se. Majestät sich mit denselben in sehr angelegentlich Weise über die Zollvereins-Frage unterhielt und die bestimmte Hoffnung auf den Fortbestand des Zollvereins aussprach.

München, 7. Okt. Die Vorkommission des deutschen Handelstages hielt heute Nachmittag ihre erste ordentliche Sitzung, nachdem die in den letzten Tagen dahier eingetroffenen Mitglieder bereits mehrfache Vorbereitungen getroffen hatten.

Von den Mitgliedern des bleibenden Ausschusses sind bis jetzt außer dem Präsidenten Hansemann aus Berlin folgende anwesend: Vepred aus Danzig, Fink aus Neutlingen, Hänle aus München, Moll aus Mannheim, Oberleitner aus Dlmag, Puscher aus Nürnberg, Ros aus Hamburg, Weigel

aus Breslau, Wertheim aus Wien, Meyer aus Bremen, Stahlberg aus Stettin, Wesenfeld aus Barmen, Hurzig aus Hannover. Erwartet werden noch Classen-Kappellmann aus Köln, Dietrich aus Berlin, Jordan aus Neustadt, v. Sybel aus Düsseldorf. Die öffentlichen Plenarsitzungen werden am 18. d. M. beginnen, und voraussichtlich sehr zahlreich besucht werden. Aus Oesterreich werden allein 160 Abgeordnete von verschiedenen Handelskorporationen erwartet, so daß die Zahl der Teilnehmer des Handelstags wohl gegen 400 betragen wird. Die Stadt München bereitet für dieselben verschiedene Festlichkeiten vor, unter andern eine Fahrt nach dem Starnberger See. — Das Dieroberfest, welches am letzten Sonntag angefangen, ist dieses Jahr gegen früher außerordentlich zahlreich von Fremden aus nah und fern besucht.

Darmstadt, 7. Okt. Das heutige Regierungsblatt Nr. 36 enthält u. A. eine Befanntmachung der Ministerien des Innern und der Justiz, daß der Großherzog, aus Anlaß des Gesetzes vom 15. Juli l. J., Anordnungen zur Sicherung des Staats in dringenden Fällen betreffend, die Verordnung vom 2. Okt. 1850, die politischen Vereine betreffend, außer Wirksamkeit gesetzt hat.

Koburg, 5. Okt. (Fr. Z.) In gedrängter Kürze lassen wir nachstehend den inhaltlichen Inhalt aller bei der gegenwärtig hier tagenden Generalversammlung des Nationalvereins eingegangenen Anträge von Vereinsmitgliedern folgen: 1) Zur Revision der Statuten, in Beziehung auf die Staatseinheit, von Anwalt E. Peiste in Braunschweig. 2) Zwei Anträge zur Herabsetzung der Jahresbeiträge, von K. Wartenburg und Genossen in Oera und Hirschberg, sowie von Fr. Böttcher und Genossen in Dresden. 3) Zur Annahme der Anträge der acht Bundesstaaten, von Franc. Wille und Genossen in Zürich. 4) Zum gänzlichen Absehen vom Prinzip der preussischen Führerschaft, von Dr. Weiser und Genossen in Pögnack. 5) Fünf Anträge für die Reichsverfassung von 1849, von Ludwig Brenner und Genossen in Dresden, von Eogar v. Erder in Koburg, von Dr. K. Wartenburg und Genossen, von J. E. Nidehoff und Genossen in Konstantinopel, von Anwalt F. Streit in Koburg. 6) Zur Vertretung des Nationalvereins bei der Versammlung der Großdeutschen in Frankfurt, von Hofbaurath Demmler in Schwerin. 7) Zwei Anträge zur Gründung einer nationalen Befreiung, von Arnold Schloebach in Koburg und Dr. Fr. Wiegand und Genossen in Dresden. 8) Zwei Anträge zur Förderung der deutschen Flotte und zur Zurückhaltung der eingehenden Beiträge gegenüber dem preussischen Ministerium, von Fr. v. Böttcher und Genossen in Dresden und Dr. Wer und Genossen in Hamburg. 9) Zum preussisch-französischen Handelsvertrag und zur Londoner Weltausstellung, von Anwalt Georgii in Eplingen. 10) Zur Wiederherstellung der Verfassung in Mecklenburg-Schwerin, von Dr. Wer und Genossen. 11) Zur Unterstützung politisch Verfolgter, von E. Steinau in Braunschweig. 12) Zur Anerkennung des preussischen Abgeordnetenhauses, von L. Bromme und Genossen. 13) Zur Pflege der Volksbildung, von Fr. v. Böttcher und Genossen. 14) Zur Hebung der nationalen Erziehung, von L. Streubel in Amsterdam. 15) Zwei Anträge zur Unterstützung der Taucherschiffe W. Bauer's, von Anwalt F. Streit und Beck und Genossen in Grotkau.

Koburg, 7. Okt. (W. L. B.) Die Generalversammlung des Nationalvereins vertagte den Antrag, betreffend die Umwandlung der stehenden Heere in Volksheere, und erklärte, daß für die Wiederherstellung der Mecklenburger Verfassung von 1849 zu wirken sei und das preussische Abgeordnetenhaus sich um das Vaterland verdient gemacht habe.

Berlin, 6. Okt. Die (feudale) „Kammer-Korresp.“ schreibt: Die definitive Ernennung des Grafen Eulenburg zum Handelsminister ist, wie wir aus zuverlässiger Quelle hören, zwar noch nicht erfolgt, vielmehr schweben darüber noch jetzt Verhandlungen; seine Ernennung gilt jedoch als sehr wahrscheinlich. — Bei dem Aufenthalt Sr. Majestät in Baden-Baden hat die Angelegenheit des Vorhanges im Staatsministerium, welcher von dem Fürsten von Hohenzollern noch nominell geführt wurde, ihre Erledigung gefunden, indem der Fürst seine Stellung definitiv entbunden worden ist. Dagegen soll demselben auf seinen Wunsch wieder eine hohe militärische Stellung, und zwar das Generalkommando des 7. Armeekorps (Westphalen), übertragen worden sein. Der bisherige kommandirende General des 7. Armeekorps, Generalleutnant Herwarth v. Bittenfeld, soll das Generalkommando des 6. Armeekorps (Breslau) erhalten. — Der Termin für die Schließung der Kammer Session hängt einzig davon ab, ob das Herrenhaus — wie zuerst beabsichtigt wurde — das Budget nochmals in das Abgeordnetenhaus gehen lassen oder ob es ohne Weiteres die Streichungen ablehnen und das Regierungsbudget annehmen wird. Im ersten Fall wird die Session vermuthlich gegen den 18. oder 20. geschlossen werden können. Wenn dagegen das Herrenhaus ohne jenen Zwischenfall sofort, also am Freitag oder Samstag zum entscheidenden Votum scheidet, so würde der Schluß der Session etwa am Montag den 13. eintreten können. Wie wir aus dem Herrenhaus vernehmen, soll die Entschliessung des Hauses für den einen oder den andern Weg von der Gesammthaltung des Abgeordnetenhauses in der heutigen (und morgenden) Diskussion über die Forckenbeck'sche Resolution abhängig gemacht werden. In dem Fall der einfachen Ablehnung des verammelten Budgets wird die von Hrn. v. Meding beantragte Fassung des Votums angenommen werden. Die nächste Sitzung im Herrenhaus (zur Entscheidung über das Budget) findet Freitag den 10. d. statt.

Berlin, 7. Okt. Der königl. Hausminister, Frhr. v. Schleinitz, hat bekanntlich auf der Rückreise von Baden-Baden sich nach Kassel begeben. Wie es heißt, ist dieser Besuch des Hrn. v. Schleinitz in Kassel durch eine politische Mission herbeigeführt worden. Als den Gegenstand derselben bezeichnet man die Wiederherstellung der diplomatischen Beziehungen zwischen Preußen und Kurpfalz. Von Seiten des kurfürstl. Kabinetts sollen zu diesem Zweck neuerdings entgegen-

kommende Schritte gethan worden sein, zu deren Erwidern dann Hr. v. Schleinitz nach Kassel entsendet wäre. Einen der wichtigsten Punkte bei den jetzigen Verhandlungen zwischen der diesseitigen und der kurbessischen Regierung bildet die Frage wegen Annahme des französischen Handelsvertrages. — Der vortragende Rath Sr. K. H. des Kronprinzen, Geh. Rath Duncker, hat eine längere Reise angetreten und sich zunächst nach Halle begeben. Von dort wird derselbe binnen kurzem nach der Schweiz gehen. — Wie verlautet, sieht von Seiten des Herrenhauses in der Budgetangelegenheit kein Ausgleichungsschritt mehr zu erwarten. Die Majorität des Hauses soll in dem Vorhaben einig sein, zunächst das Budget, wie es aus dem Abgeordnetenhaus eingegangen ist, zu verwerfen und dann den ursprünglichen Regierungsentwurf anzunehmen.

**Wien, 3. Okt. (Sch. M.)** Die Nachrichten aus den böhmischen und mährischen Industriebezirken lauten im hohen Grade unbefriedigend. Die Baumwollnoth macht sich immer mehr geltend. Die Fabrikanten sind durch die hohen Preise der Baumwolle genöthigt, die Arbeit einzustellen, und Bezirke, welche vor dem Ausbruch des amerikanischen Krieges 2000 Arbeiter beschäftigten, sind gegenwärtig kaum mehr im Stande, den dritten Theil zu beschäftigen. Augenblicklich ernähren sich viele Arbeiter noch kümmerlich durch ihre Ersparnisse; auch besitzen Einige noch Grundstücke, die ihnen wenigstens Ertrags liefern. Der Winter ist aber vor der Thüre und fordert neue Bedürfnisse, und doch gibt er weniger Arbeit, um dieselben zu decken. Im Winter erhält der fröhliche Tagelöhner wenig Arbeit, viel weniger aber der Weber, welcher für die Arbeit im Freien beinahe untauglich ist.

### Italien.

**Turin, 5. Okt.** Am 3. d. standen die Offiziere vor dem Militärgericht, welche dem auf Sizilien gegen Garibaldi geschickten Korps des Generals Melia angehörten und ihre Entlassung gegeben hatten. Der Gerichtshof erklärte diese Entlassung null und nichtig, und verurtheilte die Offiziere zur Absehung.

**Turin, 6. Okt.** Die „Offizielle Ztg.“ veröffentlicht das von Rattazzi unterzeichnete Amnestieedikt. Der Bericht an den König, welcher dieses Aktenstück begleitet, sagt: „Die Motive, welche zuerst die Regierung nöthigten, sich dem Drang Ihres großmüthigen Herzens zu widerlegen, bestehen nicht mehr. Die Herrschaft des Gesetzes ist wieder befestigt. Das Vertrauen, das Ihre offene und zugleich vorsichtige Politik einflößt, hat die Ungeheuer, welche Garibaldi zur Empörung trieb und die Katastrophe von Aspromonte herbeiführte, gemäßiget. Die Ereignisse haben bewiesen, daß Garibaldi, wenn er in Ihrem Namen die Waffen ergreift, Wunder verrichtet, was nicht mehr der Fall sein konnte, wenn er, seine Pflichten vergessend, die Waffen, zu gleichviel welchem Zweck, gegen Ihre Rechte ergreift. Jetzt ist Italien beruhigt, und da es sich der von Garibaldi geleiteten Dienste erianert, so wünscht es seine Irthümer zu vergessen. Den Wünschen des Landes stimmen alle Freunde der Freiheit und der italienischen Einheit bei. Als es sich darum handelte, die Empörung zu bekämpfen, hat die Regierung die energichsten Maßregeln vorgeschlagen. Heute, da alle Gefahr verschwunden ist, macht sie sich zum Dolmetscher hochherziger Wünsche, indem sie Ihre Gnade anruft. Die Regierung hätte gewünscht, die Amnestie auf alle kompromittirten Personen auszudehnen, aber die Nothwendigkeit, das Pflichtgefühl in der Armee und die Ehre der Fahne zu wahren, haben sie verhindert, die desertirten Soldaten in das Dekret mit einzuschließen.“

**Turin, 6. Okt.** In Folge mehrerer mit dem Dolche begangener Mordthaten hat der außerordentliche Kommissär in Palermo die allgemeine Entwaffnung auf Sizilien dekretirt. Der Gemeinderath von Palermo hat einen Kredit zur Abwendung eines reichen Hochzeitsgeschenks an die Königin von Portugal votirt.

**Turin, 7. Okt.** Der „Diritto“ veröffentlicht eine Depesche aus Neapel, wonach die Abgeordneten Morbini, Fabrizi und Calvino freigegeben worden sind.

**Neapel, 6. Okt.** Prinz Napoleon und die Prinzessin Clotilde sind hier angekommen. General Lamarmora hat ihnen an Bord des „Prince Jérôme“ einen Besuch abgestattet. Der Prinz und die Prinzessin sind sodann ans Land gestiegen, in einem Hofwagen durch Toledo gefahren und haben den Palazzo Capodimonte besichtigt. Am Abend haben dieselben eine Spazierfahrt in der Chiaja gemacht.

**Marseille, 7. Okt.** Briefe aus Rom vom 4. d. berichten, daß der Papst sich am 6. nach Castel Gondolfo begeben und 10 Tage daselbst zubringen wird. Man versichert, daß Marquis v. Lavalette vor seiner Abreise eine Amnestie für alle politischen Verhafteten verlangt habe. Es sind Unterhandlungen wegen eines päpstlichen Antelens angeknüpft. Die Briefe widerlegen das Gerücht, daß der Papst auf seine neue die Mitwirkung des Generals Lamarmora verlangt habe. Der einen Augenblick durch den Regen auf der Eisenbahn von Civita-vecchia unterbrochene Verkehr ist wieder hergestellt worden.

### Dänemark.

**Kopenhagen, 4. Okt. (H. N.)** Der Reichstag wurde heute durch den Minister des Innern eröffnet. Im Landsting wurde Geh. Rath Andra zum Präsidenten gewählt, der aber mit Genehmigung des Things die Wahl ablehnte. Darauf wurde der Proprietär M. P. Braum zum Präsidenten, und Clausen und Madsig zu Vizepräsidenten gewählt. Im Folkething sprach der Alterspräsident Grossirer-Puggaard seine Anerkennung des gegenwärtigen Ministeriums aus. Zum Präsidenten des Things wurde wieder Justizrath Bregendahl und zu Vizepräsidenten wurden Tscherning und E. Rosenörn gewählt. In der nächsten Sitzung, am Dienstag, werden vom Finanzminister das Finanzgesetz, vom Justizminister Gesetze über Deffentlichkeit und Mündlichkeit beim Gerichtsverfahren und über Geschworenengerichte, und vom Kul-

tusminister Gesetze über die Gehaltsverhältnisse der Geistlichkeit vorgelegt.

### Schweden und Norwegen.

**Stockholm, 1. Okt. (H. N.)** Der König ist heute zur Eröffnung des Storting nach Norwegen abgereist. Der norwegische Staatsminister Sibbern und Staatsrath Lunge sind bereits vorgefahren nach Christiania abgegangen. Für die Dauer der Anwesenheit in Norwegen hat der König eine Interimsregierung eingesetzt, unter Vorsitz des Prinzen Döfar, und zu deren Mitgliedern die Staatsräthe Palmsten, Bredberg und Thulstrup ernannt.

### Serbien.

**Belgrad, 7. Okt. (W. L. B.)** Gestern hat der Fürst von Serbien eine Proklamation erlassen, worin er erklärt, daß er die Konferenzbeschlüsse angenommen, weil sie einige Wünsche der Serben erfüllen und um die jetzigen Zustände zu beendigen.

### Großbritannien.

**London, 6. Okt.** Die Königin wird am 15. d. von Deutschland zurückerwartet. — In Hyde-Park haben sich (wie telegraphisch bereits erwähnt) gestern die skandalösen Auftritte von vorgangem Sonntag in noch größerem Maßstab wiederholt. Dem Garibaldi-Ausbruch ist die Schuld diesmal nicht beizumessen, denn er war vernünftig genug, kein neues Massenmeeting einzuberufen. Die bloße Ahnung, daß es Spektakel geben werde, war hinreichend, den Park gestern Nachmittag mit Neugierigen zu füllen, und um 3 Uhr mögen daselbst 30,000 und um 4 Uhr kaum weniger als 80,000 bis 90,000 Menschen versammelt gewesen sein. Die Polizei ihrerseits hatte in den verschiedenen Theilen des Parks 400 Constabler vertheilt, welche die Bewisung hatten, nur im alleräußersten Fall gewaltsam einzuschreiten. Offenbar war sie auf einen so großen Menschenandrang nicht gefaßt, und bald sollte es sich herausstellen, daß dies kleine Häuflein nicht genügend war, dem Unfug vorzubeugen. Auf und um den großen Erdbauern, welcher schon vor 8 Tagen zur Rednertribüne und zum Angriffsobjekt erkoren worden war, hatten sich schon zeitig am Nachmittag ein paar Hundert mit wichtigen Spazierstöcken und Knütteln bewaffnete Irländer angelammelt. Dies und ihre herausfordernde Haltung zeigte zur Genüge, daß sie es auf einen Kampf abgesehen hatten. Derselbe ließ auch nicht lange auf sich warten. Die große Masse, welche mit Garibaldi sympathisirte, und eben auch keine Abneigung gegen eine flotte Prügelei im Herzen trug, säumte den Erdbauern, der nicht anders als der „Redan“ genannt wurde, verjagte die Irländer und wurde von diesen seinerseits wieder von der kostbaren Position herabgedrängt. Es folgten die beiden Heere mit abwechselndem Kriegsglück wohl eine Stunde lang, bis endlich die Partei der Garibaldianer ergriffen, sich an ihre Spitze stellten und nach wiederholten Sturmangriffen Irland in die Flucht trieben. Damit war aber noch nicht Alles beendet. Die Prügelei setzte sich in der Ebene des Parks fort, bis ihr um 1/6 Uhr durch 2 Abtheilungen Grenadiere und Fusiliere, denen sich ein starker Trupp Polizeimänner angeschlossen hatte, ein Ende gemacht wurde. Die Resultate dieser Demonstration lassen sich im Folgenden zusammenfassen: ein Leibesloch auf Garibaldi, in das etwa 60,000 heißere Keßeln mit einstimmt; die Beantragung einer Resolution, welche die Sympathien Englands für Garibaldi ausdrückte und deren Genehmigung durch das Aufheben von 100,000 schwebigen Händen angedeutet wurde; — ein paar Duzend Verhaftungen, über deren Folgen die Polizeiberichte der nächsten Tage Aufklärung geben werden, und eine Masse von Beulen, blauen Flecken und zum Theil bedeutenden Verletzungen, über deren Zahl die Statistik ewig im Dunkel bleiben wird. Die Hauptschuld war diesmal offenbar auf Seiten der Irländer, denn diese allein waren mit Knütteln bewaffnet erschienen. Wäre jedoch die Polizei auf ihrer Hut gewesen, und hätte die Regierung, als verantwortliche Hüterin des Parks, bei Zeiten Vorkehrungsmaßregeln ergreifen, dann wäre diesem unwürdigen Sonntagspektakel mit Erfolg vorgebeugt gewesen. Heute wimmelt es freilich von guten Rathschlägen; doch, wie gewöhnlich, kommen sie um 24 Stunden zu spät.

**London, 7. Okt.** Der „Morn. Herald“ zeigt an, daß gestern Abend ein Kampf zwischen den Irländern und Garibaldianern in den Straßen Londons stattfand. Die Polizei mußte einschreiten und verschiedene Verhaftungen vornehmen. Es gab viele Verwundete. Das Garibaldi-Meeting, bei dem der Lord-Mayor den Vorsitz führt, wird am 14. d. stattfinden.

### Amerika.

**Neu-York, 23. Sept., Abends. (Per Australien.)** In der bereits kurz erwähnten neuen Proklamation erklärt Lincoln, der Krieg müßte fortgesetzt werden, um die verfassungsmäßigen Beziehungen zwischen den Staaten herzustellen. Er werde dem Kongreß bei seinem Wiederzusammentritt die Annahme einer praktischen Maßregel empfehlen, behufs einer den rebellischen Staaten anzubietenden Oelentschädigung für die Freilassung ihrer Sklaven. Auch die Bemühungen für Sklavenkolonisation würden mit deren Einwilligung fortgesetzt werden. Der Präsident erklärt ferner, daß vom 1. Januar 1863 sämtliche Sklaven eines Staats oder Staatentheils, dessen Einwohner sich zu dieser Zeit im Aufstand gegen die Bundesregierung befinden, von da an für alle Zeiten frei sein sollen. Die Bundesexekutivgewalt, sowie alle Militär- und Flottenbehörden werden die Freiheit solcher Personen anerkennen und ausüben erhalten, und werden sich jeden Schritts enthalten, um den Bemühungen derselben zur Erlangung ihrer thatsächlichen Freiheit entgegenzutreten. Die Bundesregierung wird am 1. Januar diejenigen Staaten und Staatentheile, welche sich zu jener Zeit im Aufstand befinden, namhaft machen, und wenn ein Staat, oder dessen Bevölkerung am 1. Januar durch regelrecht von der Majorität wahlberechtigter Bürger gewählte Abgeordnete im Kongreß der Vereinigten Staaten vertreten ist, so soll dies in Abwesenheit starker Gebeweise als endgiltiger Beweis für die Loyalität des betref-

fenden Staats oder Staatentheils angesehen werden. Der Präsident befiehlt den Militär- und Flottenbehörden ganz besonders diejenigen Kongressakte zu berücksichtigen, welche die Rückgabe flüchtiger Sklaven verbieten, und lenkt ihre Aufmerksamkeit auf den die Sklaverei speziell betreffenden Theil der Konstitutionsakte. Schließlich wird in der Proklamation bemerkt, die Bundesregierung werde zu gelegener Zeit den Antrag befürworten, daß sämtliche, während der Rebellion treu gebliebene Bürger nach Wiederherstellung der konstitutionellen Beziehungen für alle ihre Verluste, einschließlich den Verlust ihrer Sklaven, durch die Vereinigten Staaten entschädigt werden sollen.

Die republikanischen Blätter billigen diese Proklamation, erwarten sich aber keine Wirkung von ihr. Im Allgemeinen hat sie nicht das geringste Aufsehen erregt. Es geht das Gerücht, daß die Bundesarmee in Eile über den Potomac gehe, und daß Sigel und Heintzelmann in Virginien stehen, um den Südlischen den Rückzug abzuschneiden. General Bragg rückt in Eilmärschen gegen Louisville. Den dort kommandirenden Unionsgeneral hat er zur Uebergabe aufgefordert, und eine abschlägige Antwort erhalten. Weiber und Kinder wurden aus der Stadt entfernt. General Bragg steht hart vor der Stadt, deren Kommandant sich voll Zuversicht zur Vertheidigung vorbereitet. General Buell soll, während Bragg die Stadt angreift, durch General Kirby Smith beschäftigt werden.

**Neu-York, 24. Sept., Morgens.** Die Unionarmee hat am Freitag und Samstag vergebliche Anstrengungen gemacht, über den Potomac zu gehen (bei Shepherds town): sie wurde jedesmal zurückgeschlagen. Die Kavallerie des südstaatlichen Generals Stuart war am Samstag abermals in Maryland erschienen, hat sich aber später nach Virginien zurückgezogen. Von McClellan's Armee ist noch keine Abtheilung über den Fluß gegangen. Zwar läßt sich am Ufer selbst keine bedeutende feindliche Truppenmacht sehen, doch vermuthet man, daß sie nicht weit davon im Hinterhalt liegt. Den südstaatlichen Zeitungen zufolge sind den Südlischen in Harpers Ferry 46 Kanonen in die Hände gefallen. Der Gouverneur von Neu-York hat die Anwerbung von 40,000 Mann für den 10. Okt. anbefohlen. Im Kongreß des Südbundes stellte Hr. Fort den Antrag, es sei die Regierung durch die Erfolge ihrer Generale berechtigt, Kommissäre mit Vorschlägen zu einem gerechten und ehrenvollen Frieden nach Washington zu senden. Die „Handels-Ztg.“ ist der Ansicht, die Lincoln'sche Proklamation könne nur eine Fortsetzung des Kriegs zur Folge haben. Das große Publikum ist über den Werth dieser Maßregel getheiltester Meinung.

**Neu-York, 25. Sept., Nachmittags.** Präsident Lincoln hat die Habeas-Corpus-Akte suspendirt, und in Bezug auf alle diejenigen, welche den Rebellen Hilfe gewähren oder die Rekrutierung hindern, das Kriegrecht im ganzen Umfang der Vereinigten Staaten verhängt. Der Staatssekretär der Finanzen zeigt an, daß er Depositen in Gold mit 4 Proz. verzinsen und in Gold zurückzahlen wolle. Nur müssen diese Depositen auf mindestens 30 Tage gemacht und 10 Tage früher gekündigt werden.

**Neu-York, 26. Sept., Abends.** Noch immer hat keine Abtheilung der Unionarmee den Potomac überschritten. Geschieht dies, dann steht, wie man glaubt, eine Schlacht in Aussicht. Die Südlischen, welche die Linie des oberen Potomac festhalten, zerstören die Baltimore- und Ohio-Eisenbahn zwischen Harpers Ferry und Cumberland. Ein Theil von Buell's Heer ist vor Louisville angekommen und man hält die Stadt für geborgen. Die Südlischen stehen 30 Meilen entfernt und rücken vor. — Wechselkurs 132.

### Baden.

**Mannheim, 8. Okt. (Mannh. Z.)** Der Präsident des großh. Handelsministeriums, Herr Geh. Rath Weizel, hat dem Vernehmen nach die auf ihn gefallene Wahl eines Abgeordneten des Bezirks Lauterbachsheim und Gerlachshausen in die zweite Kammer der Landstände abgelehnt.

### Bermischte Nachrichten.

**Dresden, 3. Okt. (Sch. M.)** Ein grausamer Mord hat dieser Tage die Bevölkerung Dresdens in Aufregung versetzt. Der vierzehnjährige Lehling eines hiesigen Kaufmanns, ein braver junger Mensch, ward am Sonntag von seinem Prinzipal mit 130 Pfenn. entsendet und am Sonntag erhängt aufgefunden. Das Geld fehlte, die leere Brieftasche lag in seiner Nähe. Verdacht fiel auf den Gärtner des Hofschaupieler's Dawison, vor dessen Villa der Entsetzte unter Umständen hängend gefunden wurde, die auf eine Ermordung und nachträgliche Aufhängung mit Sicherheit schließen ließen. Jener Gärtner hat am Sonntag viel Geld ausgegeben, dessen Erwerb er nur durch ein Verbrechen, Weindiebstahl an seinem Herrn, zu bemängeln vermochte; der Strick, an dem der Ermordete hing, paßt zu dem bei dem mutmaßlichen Mörder gefundenen; in dem Garten der von Hrn. Dawison nicht bewohnten Villa hatte derselbe ein Grab, wahrscheinlich für sein Opfer, gegraben. Muthmaßlich hatte er den Knaben, dessen Gelübde ihm befohlen war, in dem Garten gelockt, dort verhaftet und ermordet, und dann, während des Grabgrabens geflücht, außerhalb des Gartens aufgehängt. Er ist in Untersuchung und Haft, hat aber noch nicht eingestanden.

In Wien soll im Lauf der Winterferien nun doch endlich Richard Wagner's „Tristan und Isolde“ zur Aufführung kommen. Er hat, wie man hört, die Aufführung dadurch „möglich gemacht“, daß er die trafensten gelanglichen Umstände seines Werkes kassirte oder änderte. Auch von der Aufführung seiner (bis jetzt noch nicht beendigten) komischen Oper „Die Meistersinger“ ist die Rede.

Für die Abgebrannten in Durlach (Austriä Karlruher Zeitung Nr. 234) sind bei uns eingegangen: Post D. 5 fl. 15 kr., von L. S. 30 fr., von G. A. S. ein 6-Trachmenstück und 1 fl. (= 3 fl. 6 kr.), von S. und G. R. 5 fl., von G. E. 2 fl., von v. R. 1 fl., von Ungenannt 30 fr. Zusammen 17 fl. 21 kr.

Zur Empfangnahme weiterer Beiträge sind wir gerne bereit. Kaeberle, den 8. Oktober 1862.

Expedition der Karlsruhe' Zeitung.

Verantwortlicher Redakteur:  
Dr. J. Herm. Krcenlein.

So eben ist in der Unterzeichneten erschienen und in allen Buchhandlungen zu haben:

# Gewerbegesetz für das Großherzogthum Baden

Vollzugsvorschriften, Erläuterungen und Verweisungen auf die einschlagenden Gesetze und Verordnungen.

Im Anhang das Gesetz über Niederlassung und Aufenthalt, sowie die §§. 11-13 der Mühlenordnung.

Nach amtlichen Quellen bearbeitet von **L. Turban**, Ministerialrath im großherzoglich badischen Handelsministerium. Preis 30 fr.

Wiederverkäufer erhalten entsprechenden Rabatt. Karlsruhe, 1. Oktober 1862.

G. Braun'sche Hofbuchhandlung.



Stuttgart, Königsstraße 47. Zahnärztliches Kabinet. Dr. Wagner und Fernando Young aus Neu-York.



Die bewährten Erfolge der von uns verfertigten künstlichen Gebisse berechtigen uns, die Versicherung geben zu dürfen, das Beste, was hierin irgendwo geleistet werden kann, unter Garantie bieten zu können. 3.o.707.

Z.o.737. Hamburg.

## Internationale landwirthschaftliche Ausstellung in Hamburg.

Das unterzeichnete Comité beabsichtigt im Juni 1863 in Hamburg eine internationale Ausstellung von landwirthschaftlichen Erzeugnissen und Betriebsmitteln, namentlich von Zuchtvieh aller Art, abzuhalten, und zwar unter Mitwirkung der deutschen Ackerbau-Gesellschaft, soweit es die technische Ausführung betrifft. — An Prämiem sind Pr. Thlr. 20,000 ausgesetzt. — Das Special-Programm ist bei dem Secretair des Comité's, Dr. Gerhard Hachmann in Hamburg, vom 1. Dezember d. J. an auf portofreie Anfragen zu erhalten, und der Schluss-Termin aller Anmeldungen auf den 1. März 1863 festgesetzt.

Hamburg, Oktober 1862.

Das Comité:

Ernst von Merck, Vorsitzender.

## Pensions-Anstalt für Erwachsene in Flacht bei Diez (Nassau).

Das Winterhalbjahr an dieser Anstalt, welche speziell zur Erlernung neuerer Sprachen bestimmt ist, beginnt den 21. d. Mts. Geeignete Anmeldungen beliebe man bald zu machen. Der Prospectus, der das Nähere besagt, kann durch Herrn Postdirector Schultz in Düsseldorf, oder durch den unterzeichneten Vorsteher der Anstalt bezogen werden. Flacht, den 3. Oktober 1862.

3.o.768.

W. Wolly, Verfasser mehrerer Sprachbücher.

## Für Ziegeleibesitzer und Feldbausteinfabrikanten.

Ein praktischer Ziegler erbietet sich zum Anfertigen und Brennen von Feldbausteinen nach niederösterreichischer Methode; ebenso übernimmt derselbe das Anfertigen und Brennen von Dachziegeln pr. mille und würde solcher sogleich im Winter mit dem Graben der Erde beginnen. Nähere Auskunft ertheilt die Expedition dieses Blattes. 3.o.740.

Z.o.127. Frankfurt a. M. Wie allseitig veröffentlicht, beginnen schon am 19. November dieses Jahres die großen

## Staatsgewinn-Verloosungen.

Es finden sechs Ziehungen statt, nämlich: am 19. und 20. November, 17. Dezember, 14. Januar, 4. Februar, 25. Februar, und vom 25. März bis zum 20. April 1863, worin 14,811 Loose 14,811 Gewinne und Prämien erlangen müssen. Hauptpreise: fl. 200,000, 100,000, 50,000, 30,000, 25,000, 20,000, 15,000, 12,000, 10,000, 6000, 5000, 4000, 3000, 2000, 1000 etc. etc.

Diese unter Aufsicht und Garantie der obersten Behörde stehende Verloosung bittet man nicht dem sogenannten Promessenenspiel oder ähnlichen Unternehmungen gleich zu stellen. Der Unterzeichnete erläßt die von der hiesigen Regierung ausgegebenen Original-Loose, welche in allen obigen Ziehungen mitzuspielen, direkt den Theilnehmern, und zwar als erste Einzahlung, ganze Loose à fl. 6., Halbe à fl. 3., und Viertel à fl. 1. 30 fr. gegen Franko-Vaarsendung oder Postnachnahme. Pläne werden gratis übersandt, ebenso amtliche Ziehunglisten gleich nach jeder Ziehung. Im Interesse der Abnehmer ersucht man, Bestellungen baldigst gelangen zu lassen an

Isidor Bottenwieser, in Frankfurt am Main.

## Kanton Freiburg 15-Frcs.- oder 7-fl.-Loose.

Ziehung am 15. Oktober d. J. Haupttreffer: Frcs. 60,000, 50,000, 40,000, 30,000, 20,000 etc. Der geringste Treffer ist Frcs. 12. Originalloose sind turmässig zu haben, sowie Loose über obige Ziehung à 30 fr. per Stück, 10 Stück 4 fl. — auf Verlangen wird für jedes Loos eine besondere Ziehung gegeben — zu haben bei

Weismann & Mayer, Bank- & Wechselgeschäft in Mainz. Beträge können per Post nachgenommen werden.

## Neueste große Geldverloosung.

genehmigt und garantirt von der Herzoglich-Rheinisch-Lotharingischen Landes-Regierung, in welcher nur Gewinne zur Entscheidung kommen. Unter 17900 Gewinnen, im Gesammtbetrage von 1 Million 73,200 Thaler befinden sich unter Anderem folgende Haupttreffer, als:

Table with 2 columns: Amount (1mal, 2mal) and Prize (100,000 Thaler, 50,000 Thaler, etc.).

Beginn der Ziehung am 11. u. 12. Decbr. 1862. Um der fortwährend sich steigenden Theilnahme an dieser so sehr vortheilhaft eingerichteten Verloosung entsprechen zu können, hat sich die Regierung veranlaßt gesehen, die Zahl der Loose zu vermehren, sowie das Kapital bedeutend zu vergrößern.

Seit kurzer Zeit wurden uns unter unserer so sehr beliebten Geschäftsbezeichnung: „Jest blüht das Glück im Weinberge“ die größeren Haupttreffer, als: 2mal 50,000 Thlr., 30,000 Thlr., 20,000 Thlr., 10,000 Thlr., und unabhägle von 5000, 4000, 3000, 2500, 2000, 1000 Thlr. etc. zu Theil.

Bezugsnehmend hierauf empfehlen wir zu obiger Verloosung: Original-Loose à Pr. Thlr. 4. — do. „ „ 2. — Auswärtige Aufträge mit Remessen versehen, selbst nach den entferntesten Gegenden, werden von uns prompt und verschwiegen effectuirt und amtliche Ziehunglisten, sowie Gewinnelder sofort nach Entscheidung zugelandt. Gelder aller Länder werden zum Tages-Cours angenommen. Mehr. Aufträge erbitten wir baldigst, da vielleicht später nicht im Stande sein werden, dieselben noch auszuführen.

## L. S. Weinberg & Co.,

Banquiers, Geldwechsel- und Staatspapier-Geschäft, Incasso, Wechsel- und Kreditbriefe auf alle Handelsplätze, Anzahlschulds-Bureau aller Coupons.

## Hamburg. Stelle-Gesuch.

3.o.775. Ein junger Mann, mit guten Kenntnissen versehen und geläufiger Schrift, sucht eine Stelle als Expedient bei einem groß. Bezirksamte oder Amtsgerichte. Der Eintritt könnte auf 1. November stattfinden. Anfragen beliebe man bei der Expedition dieses Blattes zu machen.

## Vortheilhaftes Anerbieten.

3.o.781. In einer frequenten Hauptstadt des Großherzogthums Baden ist ein in vorzüglichster Lage gelegenes und sehr rentables Geschäftshaus in Material-, Farb- und Colonialwaaren, verbunden mit einer zweckmäßig hergestellten Einrichtung für chemische und technische Fabricate, unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich aus freier Hand zu verkaufen oder zu verpachten. Nähere Auskunft in frankirten Briefen ertheilt die Expedition dieser Zeitung.

## Frankfurt, 7. Octbr. 1862. Staatspapiere.

Table with columns for location (Frankfurt, Baden, etc.), paper type (Obligation, etc.), and price/interest rate.

## Diverse Aktien, Eisenbahn-Aktien und Prioritäten.

Table with columns for company name (Frankfurter Bank, etc.), share type, and price.

## Bekanntmachung.

Die Postverbindung zwischen Carlsruhe und St. Blasien betr. Höherer Genehmigung zufolge wird der Carlsruher Postzettel zwischen Carlsruhe und St. Blasien vorübergehend mit den bisherigen Kurzzeiten auch während des Winters unterhalten werden. Carlsruhe, den 6. October 1862. Direction der groß. Verkehrsanstalten. J. v. D. C. Berlin. Schneider.

## Odenwälder Eisenbahnbau. Bekanntmachung.

Den resp. Staats- und Gemeindebehörden, sowie dem Publikum geben wir die Nachricht, daß die mit allerhöchstem Rescript vom 9. August d. J. (Regierungsblatt Nr. XL. vom 25. August d. J.) neu gegründete unterfertigte Stelle mit dem heutigen in Thätigkeit getreten ist. Carlsruhe, den 5. October 1862. Groß. bad. Eisenbahnbau-Inspektion. Stäber.

## 3.o.766. Kürzell. Für Jäger!

Ein ausgezeichnet dressirter Hühnerhund ist zu verkaufen durch Kreuzwirth Pfaff in Kürzell, Amts Lahr.

## 3.o.769. Birrnenz bei Forzheim. Tabak, circa 120 Zehner gut servirt, circa 1857er, 1858er und 1859er, hat zu verkaufen

Rößlewirth Ziegler.

## Kapital 6 bis 10,000 Gulden sind bis 23. October gegen gute hypothetische Versicherung auszufleihen. Zu erfragen bei der Expedition dieses Blattes. 3.o.660.

## Mieth-Gesuch.

3.o.771. Es wünscht Jemand, der im Besitze einigen Vermögens ist, in einer Stadt oder auch in einem Landorte des Großherzogthums ein Geschäftslokal mit Laden zu miethen, sowie ein bisher bestandenes gangbares Handlungsgeschäft zu übernehmen. Offerten unter annehmbaren Bedingungen beliebe man an die Expedition dieses Blattes zu richten.

## 3.o.581. Karlsruhe. Versteigerung von Bauplänen.

Die Maurermeister Valentin Weber's Erben lassen Montag den 13. October d. J., Nachmittags 2 Uhr, die ihnen zugehörigen Baupläne, wozu der Neubau und Kriegesstraße an der neu zu eröffnenden Kirchstraße gelegen, in geeigneten Abtheilungen auf dem Platze selbst öffentlich zu Eigentum veräußern, und können die Bedingungen und Pläne bis zu genannter Zeit bei Kaufmann L. Weber, Waldstraße Nr. 11, eingesehen werden.